

Statuten

1. Organisation
 - 1.1. Das Archiv Österreichischer Landschaftsarchitektur an der Universität für Bodenkultur Wien, in der Folge „LArchiv“, ist, neben dem Universitätsarchiv der Universität für Bodenkultur Wien, ein Archiv der Universität für Bodenkultur Wien im Sinne des § 3 Abs. 2 Z 3 Bundesarchivgesetz.
 - 1.2. Organisatorisch ist das LArchiv in das Institut für Landschaftsarchitektur, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur eingegliedert. Der jeweiligen Leiterin/dem jeweiligen Leiter des Instituts für Landschaftsarchitektur obliegt die Leitung des LArchiv.

2. Ziele und Aufgaben
 - 2.1. Aufgabe des LArchiv ist das Erfassen, Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Instandsetzen, Ordnen, Erschließen, Verwerten und Nutzbarmachen archivwürdiger Unterlagen (Archivgut), soweit dies nicht in die Zuständigkeit des zentralen Universitätsarchivs fällt. Unterlagen in diesem Sinne sind für die Landschaftsarchitektur wissenschaftlich relevante Schriftstücke, Akten, Urkunden, Geschäftsbücher, Karten, Pläne, Modelle, Bild-, Film- und Tonmaterial sowie sonstige Informationsträger in analoger und digitaler Form.
 - 2.2. Der geographische Sammlungsschwerpunkt ist Österreich sowie die Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, zu denen es insbesondere durch die Höhere Gartenbauschule in Eisgrub/Lednice, heute Tschechische Republik, zahlreiche personelle, aber auch projektbezogene Verbindungen gibt. Die Sammlung konzentriert sich auf das 20. und 21. Jahrhundert.

- 2.3. Daneben ist es erklärtes Ziel, den Zugang zu Dokumenten und Daten des LArchiv für Forschende, Lehrende, Studierende, Personen mit beruflichem oder privatem Interesse sowie Kommunen und Institutionen sicher zu stellen. Des Weiteren wird die Forschung zur jüngeren Geschichte der Landschaftsarchitektur unter besonderer Berücksichtigung Österreichs gefördert. Wissenschaftliche Bearbeitung soll sowohl externen Expertinnen und Experten ermöglicht werden als auch im Rahmen von Projekten des Instituts für Landschaftsarchitektur der Universität für Bodenkultur Wien (Masterarbeiten, Dissertationen, Forschungsprojekte) erfolgen. Die Sammlung und neue Erkenntnisse dienen darüber hinaus der forschungsgeleiteten Lehre am Institut für Landschaftsarchitektur.
 - 2.4. Das LArchiv versteht sich als Drehscheibe und Knotenpunkt im Netzwerk österreichischer Garten- und Landschaftsarchitektur. Dieses ist berechtigt, mit anderen nationalen und internationalen Archiven und wissenschaftlichen Institutionen zu kooperieren.
3. Nutzung der Archivbestände
 - 3.1. Jede natürliche oder juristische Person ist berechtigt, nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes und im Rahmen der Benutzungsordnung die Bestände von LArchiv für amtliche, wissenschaftliche, publizistische sowie für berechtigte persönliche Belange zu nutzen.
 - 3.2. Die Nutzung der Archivbestände wird durch die Benutzungsordnung geregelt.
4. Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität für Bodenkultur Wien folgenden Tag in Kraft.

Die Veröffentlichung der Einrichtung des LArchiv (Landschaftsarchitektur-Archiv) erfolgte durch die Universität für Bodenkultur unter Punkt 168. im Mitteilungsblatt 2016/17, 12. Stück, am 17.03.2017.